

Stadt Bismark (Altmark)

Die Bürgermeisterin

Öffentliche Beteiligung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) wurde durch das Land Sachsen-Anhalt um die Auslegung/Aushang der Neumeldung eines FFH-Gebietes gebeten.

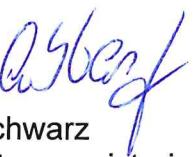
Die Auslegung erfolgt im Bauamt Zimmer Nummer 1.14 (Herr Busse) ab 23.04.2021 bis zum 25.05.2021

Der Aushang erfolgt im selben Zeitraum im Schaukasten der Gemeinde Stadt Bismark (Altmark) sowie im Ortsteil Dobberkau.

Die entsprechenden Dokumente finden sich ebenfalls auf der Internetseite des Landesamtes für Umweltschutz unter dem Link:

<https://lau.sachsen-anhalt.de/naturschutz/natura-2000/neumeldungen-von-ffh-gebieten/>

Bismark, den 22.04.2021


Schwarz
Bürgermeisterin



Besonderes Schutzgebiet Nr. 294

Wendelberg bei Dobberkau

Code: DE 3235-301

Schutzstatus:

Neumeldung: 0,55 ha

Erläuterungen:

Die Neumeldung des FFH-Gebiets wird von der oberen Naturschutzbehörde des Landes Sachsen-Anhalt empfohlen und beruht auf dem zum Zeitpunkt der Erstmeldung noch nicht bekannten Vorkommen der prioritären Lebensraumtypen 6120* (Trockene, kalkreiche Sandrasen) und 6240* (Subpannonische Steppen-Trockenrasen) im betreffenden Gebiet. Es handelt sich um einen der ganz wenigen gut ausgebildeten Xerothermrasenbestände mit Vorkommen beider LRT in der Nordhälfte des Landes Sachsen-Anhalt.

Der LRT 6120* weist in der kontinentalen biogeografischen Region einen ungünstigen Erhaltungszustand („U1“) auf. Insbesondere ist die derzeit eingenommene Fläche zu gering. Es besteht insofern für beide LRT die Verpflichtung gegenüber der EU, einen günstigen Erhaltungszustand dieser LRT wieder herzustellen. Praktikabel ist dies nur durch die Sicherung der verbliebenen Vorkommen einschließlich ihrer Pufferzonen.

Der LRT 6240* ist im Natura 2000-Netz bisher unterrepräsentiert.

Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie:

- LRT 6120* - Trockene, kalkreiche Sandrasen
- LRT 6240* - Subpannonische Steppen-Trockenrasen

Schutzziele:

Allgemeine Schutz- und Erhaltungsziele für die LRT 6120* und 6240*

Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie (FFH-RL) einschließlich der für sie charakteristischen Arten sowie der mit ihnen räumlich und funktional verknüpften, regionaltypischen Lebensräume, die für die Erhaltung der ökologischen Funktionsfähigkeit der LRT, des FFH-Gebietes insgesamt sowie für die Erhaltung der Kohärenz des Schutzgebietssystems NATURA 2000 von Bedeutung sind.

Dauerhafte Sicherstellung einer beständigen oder sich ausdehnenden Gesamtfläche der Lebensraumtypen.

Vermeidung einer aktiven Verschlechterung des Erhaltungszustandes der FFH-LRT sowie eines aktiven Flächenentzuges.

Keine erhebliche Verschlechterung des Erhaltungszustandes der FFH-LRT auch durch indirekte Einwirkungen sowie durch Einwirkungen von außen.

Vermeidung von erheblichen Beeinträchtigungen der LRT einschließlich ihrer charakteristischen Arten durch Invasion neobiotischer Arten.

Gewährleistung günstiger, lebensraumtypischer Strukturen wie z. B. lückige Rasenstrukturen mit partiell vegetationsfreien Offenbodenstellen, randliche thermophile Saumstrukturen als Habitat für die charakteristischen Arten des jeweiligen LRT.

Vermeidung von Verbuschung und Bewaldung.

Gewährleistung eines hohen Anteiles charakteristischer dikotyler und vor allem konkurrenzschwacher Pflanzenarten sowie der Erhaltung des Vorkommens charakteristischer Kryptogamen.

Vermeidung von erheblichen Beeinträchtigungen durch Brache- und Ruderalisierungszeiger, auch von dominanzbildenden charakteristischen Grasarten sowie durch Akkumulation abgestorbener organischer Substanz.

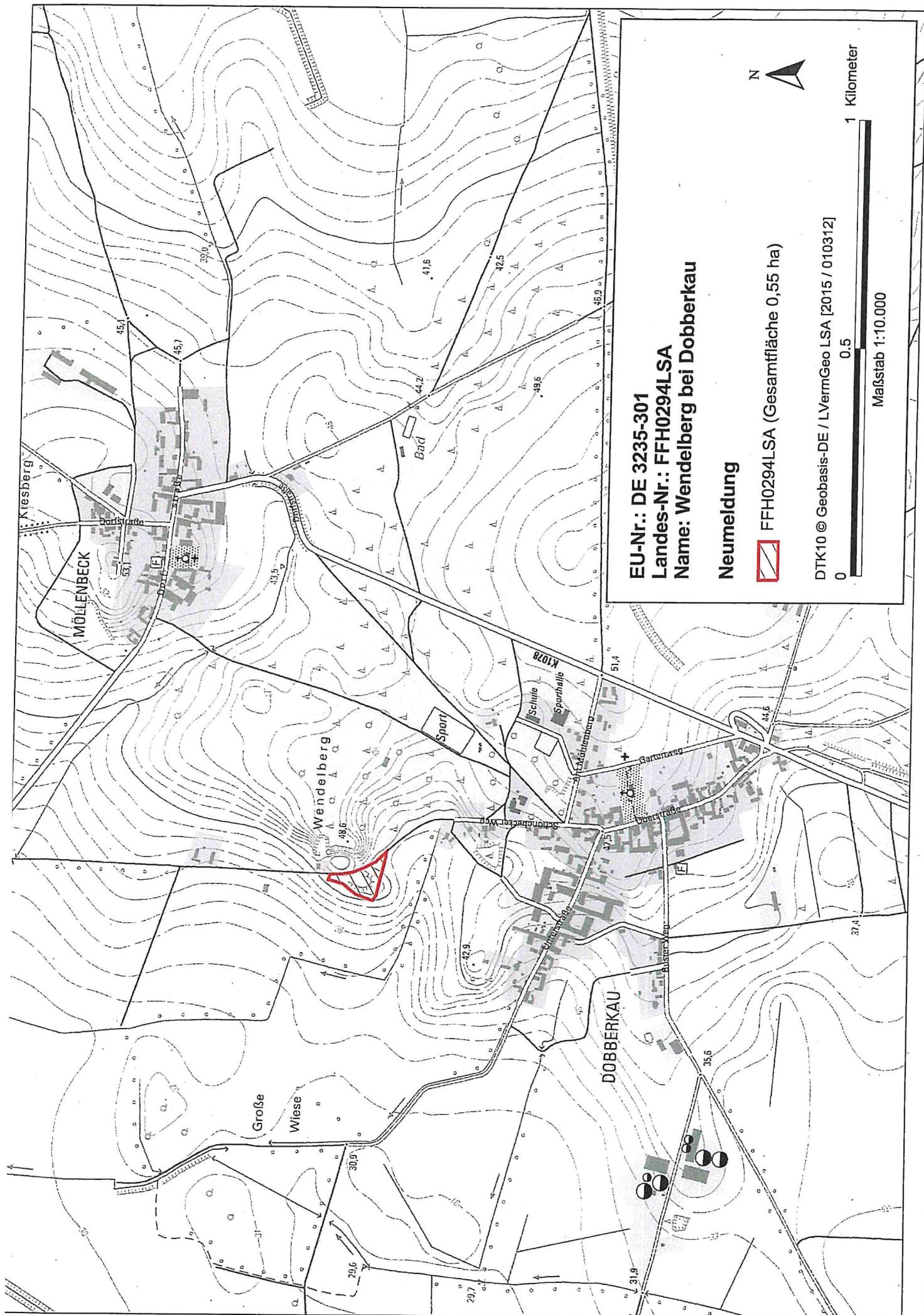
Vermeidung von erheblichen Beeinträchtigungen durch eutrophierende Einflüsse

Gewährleistung günstiger, lebensraumtypischer Strukturen als Habitat für die charakteristischen Arten des jeweiligen LRT, Erhaltung der Bodenstruktur und Oberflächenmorphologie zur Förderung insbesondere konkurrenzschwacher Arten und charakteristischer Kryptogamen.

Gebietsspezifische Schutzziele

Erhaltung des gehölzarmen Moränenhügels einschließlich seines Nahumfeldes mit einem natürlichen Mosaik unterschiedlicher, insgesamt jedoch mehr oder weniger nährstoffarmer und trockener Standorte

Vermeidung von Zerstörung oder sonstiger erheblicher Beeinträchtigung durch unverträgliche Nutzungsformen



EU-Nr.: DE 3235-301
Landes-Nr.: FFH0294LSA
Name: Wendelberg bei Dobberkau

Neumeldung

 Grenze Vorschlagsgebiet
 Lebensraumtypen

6240* (ca. 0,5 ha mit Anteilen 6120*)
DTK10 © Geobasis-DE / LVerwGeo LSA [2015 / 010312]

0 0,25 0,5

Kilometer

Maßstab 1:10.000

